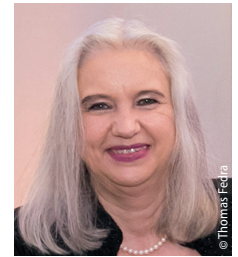


„Das Thema Abschlussprüfung ist von den Veränderungen der Ökosysteme genauso betroffen wie alle anderen Unternehmensaktivitäten“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 31.3.2022. Hier unterlägen Wirtschaftsprüfer ihrerseits ebenfalls gestiegenen ökologischen Anforderungen, und damit solle auch die Abschlussprüfung selbst ökologisch verträglicher werden. Wie Unternehmen zu Nachhaltigkeit im Allgemeinen und zu solch einem „Green Audit“ im Speziellen stehen, habe PwC Deutschland in der aktuellen Studie „Green Audit+ 2022“ untersucht – der ersten Untersuchung überhaupt zu diesem Thema. PwC Deutschland habe dafür 100 Interviews mit Leitungspersonen aus dem Finanz- und Rechnungswesen mittelständischer und großer Unternehmen in ganz Deutschland geführt. Zwei der Kernergebnisse: 24% der Unternehmen glaubten, dass Green Audits künftig sehr wichtig werden – lediglich 13% sähen das Thema als irrelevant an. Und rund acht von zehn Befragten würden eine solche Abschlussprüfung beauftragen, wenn der finanzielle Rahmen stimmt. Bereits rund ein Drittel (32%) der Befragten habe sich einem spezifischen Klimaziel verpflichtet. Und ebenfalls rund ein Drittel (36%) besitze eine Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auffällig dabei: 42% der größeren Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten berichteten über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten, bei den kleineren seien es erst 24%. Ökologische Nachhaltigkeit sei für zwei Drittel der Befragten grundsätzlich wichtig oder außerordentlich wichtig (acht von zehn Punkten auf einer Skala von eins bis zehn), ein weiteres Drittel halte sie für relevant (vier bis sieben Punkte). Entsprechend hoch sei das Thema bei den Unternehmen angesiedelt: In ebenfalls zwei Dritteln der Unternehmen sei Nachhaltigkeit Aufgabe der Geschäftsführungen bzw. der Vorstände, bei einem Drittel sei immerhin die zweite Führungsebene dafür verantwortlich. Wenn der Preis stimme, würden etwa acht von zehn Befragten ein Green Audit beauftragen, 7% würden dies sogar unabhängig vom Preis tun. 10% würden keine ökologisch nachhaltige Abschlussprüfung wählen. Die Mehrheit der Unternehmen befürworte, dass ein Green Audit in den Prüfungsbericht oder den Bestätigungsvermerk aufgenommen wird: Insgesamt 59% der Befragten sähen dies (sehr) positiv, 40% stünden dem gleichgültig gegenüber.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ISSB: Zwei neue Entwürfe zu Nachhaltigkeitsinformationen

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat zwei Entwürfe zu „Klimabezogenen Angaben“ und „Generellen Nachhaltigkeitsinformationen“ veröffentlicht. Diese bauen auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) auf und sehen ebenfalls eine Berücksichtigung der industriespezifischen Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) vor. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Stellungnahmen werden bis zum 29.6.2022 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.drsc.de.

IPSASB: Entwurf zu Altersversorgungsplänen

-tb- Der Rat für Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSASB) hat einen Entwurf zur Bilanzierung von Altersversorgungsplänen veröffentlicht. Dieser baut auf IAS 26 auf und soll die Bilanzierungsanforderungen für öffentliche Unternehmen erhöhen. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

EFRAG: Zwei Stellungnahmen zu Änderungen an IAS 1, IAS 7 und IFRS 7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat endgültige Stellungnahmen zu den IASB-Entwürfen „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ und „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ veröffentlicht. Diese beinhalten Änderungen an IAS 1, IAS 7 und

IFRS 7. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen: Bericht zur Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie

Am 29.3.2022 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen einen unter ec.europa.eu abrufbaren Bericht mit Vorschlägen zur Erweiterung der bestehenden EU-Umwelttaxonomie veröffentlicht, nachdem im Juli 2021 bereits ein ebenfalls unter ec.europa.eu abrufbarer vorläufiger Bericht zur Konsultation veröffentlicht wurde. Die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen berät die Europäische Kommission bei der (Weiter-)Entwicklung der EU-Umwelttaxonomie. Ziel der Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie ist es, die ökologisch nachhaltige Transition von Wirtschaftstätigkeiten zu unterstützen. Dies soll durch die Aufnahme neuer Kategorien von Wirtschaftstätigkeiten erfolgen. Bisher können Wirtschaftstätigkeiten entweder einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel der EU-Umwelttaxonomie leisten oder nicht. Der Bericht der Plattform schlägt neben der Kategorie „wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel“ (grüne Kategorie) folgende Kategorien vor:

- „wesentliche Beeinträchtigung mindestens eines Umweltzieles“ (rote Kategorie),
- „Zwischentätigkeiten“ (gelbe Kategorie) und
- „Wirtschaftstätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen“ (graue Kategorie).

Durch die Erweiterung sollen Unternehmen darstellen können, dass eine Wirtschaftstätigkeit

bspw. vorher Umweltziele wesentlich beeinträchtigt hat und nach einer gewissen Zeit und durch Investitionen nun zu einer Zwischentätigkeit geworden ist. Der Bericht enthält neben Vorschlägen zur Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie auch einen möglichen Zeitplan für weitere Schritte bei der Umsetzung. Der Bericht der Plattform soll die Europäische Kommission bei ihrem eigenen Bericht zur Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie unterstützen, welcher ursprünglich im Jahr 2021 veröffentlicht werden sollte (Art. 26 Abs. 2 Buchst. a VO (EU) 2020/852). Es ist derzeit noch nicht entschieden, ob eine Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie tatsächlich umgesetzt wird. Zusätzlich zum Bericht wurde am 28.3.2022 ein Webinar durchgeführt, welches auf der Internetseite der Plattform einsehbar ist. Das Deutsche Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) wird Entwicklungen zur Erweiterung der EU-Umwelttaxonomie weiterverfolgen. Zudem werden die Anwenderforen zur EU-Umwelttaxonomie und die Eingaben an die Europäische Kommission weitergeführt.

(www.drsc.de)

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen: Bericht für neue technische Bewertungskriterien für alle Umweltziele der EU-Umwelttaxonomie

Am 30.3.2022 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen einen Bericht inkl. Anhang mit Vorschlägen zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten und Vorschlägen für neue technische Bewertungskriterien für alle Umweltziele der EU-Umwelttaxonomie veröffentlicht. Im August